

## VERTRAG MULTIRISQUES PREMIUM

GAN 78 634 685

### TABELLE DER GARANTIE- und FRANCHISEGRENZEN

GARANTIEN	HÖCHSTBETRAG	FRANCHISE (Selbstbehalt)
<p><b><u>RÜCKTRITTSKOSTEN</u></b></p> <p><b>A/ Rücktritt aus medizinischem Grund des Versicherten, seines Ehe- oder Lebenspartners, seiner Vorfahren oder Nachfahren bis zur 2. Seitenlinie, Schwiegervater, Schwiegermutter, Brüder, Schwestern, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter</b>  <b>B/ Rücktritt aus JEGLICHERM GRUND</b></p>	<p>Nach den Bedingungen der Rücktrittskostentabelle</p> <p><b>A und B/  15.000 € pro Person  135.000 € pro Ereignis</b></p>	<p><b>A/ keine Franchise</b></p> <p><b>B/ 10% vom Betrag der Rücktrittskosten  Min. 50 € pro Person max.  150 € pro Vorgang</b></p>
<p><b><u>ABSAGE VON AKTIVITÄTEN</u></b></p> <p>Franchise je Person</p>	<p><b>1.000 € pro Person  10.000 € pro Ereignis</b></p>	<p><b>Keine Franchise</b></p>
<p><b><u>VERFEHLTE ABREISE – VERFEHLTE RÜCKREISE</u></b></p>	<p><b>1.000 € pro Person  10.000€ pro Ereignis</b></p>	<p><b>Keine Franchise</b></p>
<p><b><u>GEPÄCK</u></b></p> <p><b>1- GEPÄCK</b>  <b>A/ mit Vorlage von Belegen</b>  oder  <b>B/ ohne Vorlage von Belegen</b></p> <p><b>2- WERTGEGENSTÄNDE</b></p> <p><b>3- PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE</b></p> <p><b>4- LIEFERVERZUG</b>  <b>A/ mit Vorlage von Belegen</b>  Oder  <b>B/ ohne Vorlage von Belegen</b></p> <p><b>5-DIEBSTAHL VON AUSWEISEN</b></p>	<p><b>1A/ 2.000 € pro Person  Maxi 20.000€ pro Ereignis  Oder  1B/ 150 € Pauschale pro Person  750€ pro Ereignis</b></p> <p><b>2-/ 500€ pro Person</b></p> <p><b>3-/ 1.000€ pro Person</b></p> <p><b>4 -A/ 300 € pro Person  Oder  4- B/ 50 € Pauschale pro Person</b></p> <p><b>5-/ 200 € pro Person</b></p>	<p><b>1-A/ 50 € pro Vorgang</b>  Oder  <b>B/ ohne Franchise</b></p> <p><b>2-/ 50€ pro Vorgang</b></p> <p><b>3-/ 50€ pro Vorgang</b></p> <p><b>4-/ ohne Franchise</b></p> <p><b>5-/ ohne Franchise</b></p>
<p><b><u>TRANSPORTVERZÖGERUNG</u></b></p> <p><b>A-/ 4 bis 7 Stunden Verzögerung</b></p> <p><b>B-/ mehr als 7 Stunden Verzögerung:</b>  <b>B 1/ wenn die Reise stattgefunden hat</b></p> <p><b>B 2/ auf der Hinreise Möglichkeit zum Rücktritt von der Reise</b></p>	<p><b>A-/ 100 € pro Person  1.000€ pro Ereignis</b></p> <p><b>B-1/ 200 € pro Person  2.000€ pro Ereignis</b></p> <p><b>B-2/ 2.500 € pro Person –  25.000€ pro Ereignis</b></p>	<p><b>A-/ ohne Franchise</b></p> <p><b>B-1/ ohne Franchise</b></p> <p><b>B-2/ 10% vom Betrag der Kosten:  Min. 50 € pro Person  max. 100 € pro Vorgang</b></p>

<p><b><u>PREISÄNDERUNG</u></b></p> <p>Kraftstoff Überkosten</p> <p>Erhöhung der Abgaben und Hafengebühren wie Flughafengebühren</p> <p>Währungskursschwankungen</p>	<p><b>150 €</b> pro Person  <b>1.000 €</b> pro Ereignis</p>	<p>Eingriff-Schwelle: <b>40 €</b> pro Person  Absolute Franchise: <b>20€</b> pro Person</p>
<p><b><u>REPATRIERUNG (RÜCKFÜHRUNG)</u></b></p> <p><b>a/-</b> Repatriierung oder Sanitärtransport  <b>b/-</b> Begleitung bei Repatriierung oder Transport  <b>c/-</b> Präsenz im Fall von Krankenhausaufenthalt  <b>d/</b> Verlängerter Hotelaufenthalt  <b>e/-</b> Hotelpesen</p> <p><b>f/-</b> zusätzliche Kostenvergütung für ärztliche Behandlung und Chirurgie, Pharmazie und Krankenhaus außerhalb des Wohnsitzlandes des Kunden  <b>g/-</b> Zahnbehandlung  <b>h/-</b> Leichentransport im Todesfall  <b>1-</b> Repatriierung der Leiche  <b>2-</b> für den Transport notwendige Beerdigungskosten  <b>i/-</b> vorzeitige Rückkehr  <b>j/-</b> Zahlung der Kosten für Suche und Bergung  <b>k/-</b> Rechtsbeistand im Ausland  <b>1-</b> Zahlung der Honorare  <b>2-</b> Vorschuss für strafrechtliche Kaution  <b>l/-</b> Entsendung von Medikamenten  <b>m/-</b> Übermittlung von Nachrichten</p>	<p><b>a/-</b> reale Kosten  <b>b/-</b> Transportgebühren  <b>c/d/-</b> Transportgebühren + Hotelpesen <b>150€/Nächtigung</b>  <b>e/-</b> Hotelpesen <b>150 €/Nächtigungen</b> max. 10 Tage  <b>f/- 150.000 €</b> pro Person  <b>500.000€</b> pro Ereignis    <b>g/- 150 €</b>    <b>h-1/</b> reale Kosten  <b>h-2/ 2.500 €</b>    <b>i/-</b> Transportgebühren  <b>j/- 4.500 €</b> pro Person  <b>9.000 €</b> pro Ereignis    <b>k-1/ 1.500 €</b>  <b>k-2/ 7.500 €</b>    <b>l/-</b> Versandkosten</p>	<p><b>f/- 50 €</b> pro Vorgang nur für Arztkosten</p>
<p><b><u>REISEABBRUCHKOSTEN</u></b></p>	<p><b>10.000 €</b> pro Person  <b>100.000 €</b> pro Ereignis</p>	<p>Keine Franchise</p>
<p><b><u>ERSATZREISE</u></b></p>	<p><b>2.500 €</b> pro Person  Max. 2 Personen  <b>5.000€</b> pro Ereignis</p>	<p>Keine Franchise</p>
<p><b><u>HAFTUNG</u></b></p> <p>- Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zusammengenommen  - nur Sach- und Vermögensschaden</p>	<p><b>4.500 000 €</b>  <b>75.000 €</b></p>	<p><b>80 €</b> pro Vorgang</p>
<p><b><u>INDIVIDUELLER UNFALL</u></b></p> <p>Im Todesfall  Im Fall permanenter Invalidität</p>	<p><b>15.000 €</b> pro Person  <b>150.000 €</b> pro Ereignis</p>	<p>Keine Franchise</p>

Die hier angezeigten Garantien sind während der Reisedauer gültig, in Übereinstimmung mit der vom Reiseveranstalter erstellten Rechnung, beschränkt auf maximal 90 Tage ab dem Datum des Reiseaufbruchs.

**ALLGEMEINE VERFÜGUNGEN**

Wie jeder Versicherungsvertrag enthält auch dieser gegenseitige Rechte und Pflichten. Er untersteht dem französischen Versicherungsgesetzbuch. Diese Rechte und Pflichten sind auf den folgenden Seiten dargelegt.

**Der Vermerk „ALLE FÄLLE“ betrifft nur die Garantie RÜCKTRITT.**

## **FÜR ALLE GARANTIE GELTENDE VERFÜGUNGEN**

### **DEFINITIONEN**

#### **Zufall**

Nicht beabsichtigtes Ereignis, das unvorhersehbar und unvermeidlich ist, und das von außerhalb kommt.

#### **Versicherter**

Personen, die kraft des vorliegendem Vertrags ordnungsgemäß versichert sind, nachstehend unter der Bezeichnung „Sie“

#### **Versicherer / Assistenz**

Gan Eurocourtage, nachstehend mit „wir“ bezeichnet.

#### **Attentat**

Unter Attentat ist ein Gewaltakt zu verstehen, der ein verbrecherischer, gesetzeswidriger Angriff auf Personen oder Objekte ist und der in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, in der Absicht begangen wird, schwer die öffentliche Ordnung zu stören. Das „Attentat“ muss auf einer Liste des französischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten verzeichnet sein.

**Naturkatastrophen:** anormale Intensität einer Naturkraft, die nicht von einem Eingriff des Menschen herrührt.

#### **Frz. Versicherungsgesetzbuch**

Eine Sammlung von gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Texten, die für den Versicherungsvertrag Geltung besitzen.

#### **Wohnsitz**

Unter Wohnsitz ist Ihr gewöhnlicher Hauptwohnsitz zu verstehen.

#### **DROM POM COM**

Unter DROM POM COM sind die neuen Bezeichnungen für die frz. Überseegebiete DOM TOM zu verstehen, die im Rahmen der Verfassungsreform vom 17. März 2003 gleichzeitig mit neuen Definitionen eingeführt wurden.

#### **Transportunternehmen**

Unter Transportunternehmen ist jegliche Firma zu verstehen, die von den für die öffentliche Personenbeförderung zuständigen Behörden zugelassen ist.

#### **Europa**

Unter „Europa“ sind die Länder der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Fürstentum Monaco zu verstehen.

#### **Franchise**

Selbstbehalt, der Teil der Entschädigung, den Sie selber zu bezahlen haben.

#### **Metropol-Frankreich**

Unter Metropol-Frankreich ist zu verstehen: Kontinental-Frankreich und Korsika, so wie die DROM POM COM (neue Bezeichnung für die frz. Überseegebiete DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

**Streik:** Gemeinsame Aktion mit abgesprochener Arbeitsunterbrechung der Beschäftigten eines Unternehmens, eines Wirtschaftszweigs oder einer Berufskategorie zur Unterstützung ihrer Forderungen

#### **Bürgerkrieg**

Unter Bürgerkrieg ist ein bewaffneter Konflikt zwischen mehrern Parteien zu verstehen, die ein und demselben Land angehören, wie auch jedwede bewaffnete Rebellion, Revolution, Aufbruch, Volksaufstand, Staatsstreich, Ausrufung des Kriegsrechts oder von den örtlichen Behörden angeordnete Schließung der Staatsgrenzen.

#### **Auslandskrieg**

Unter Auslandskrieg ist ein Krieg im Ausland zu verstehen, der erklärte oder nicht erklärte Waffengang eines Staates gegen einen anderen, wie auch Invasion oder Belagerungszustand.

#### **Krankheit / Unfall**

Eine Veränderung der Gesundheit, von einer medizinischen Behörde attestiert, die ärztliche Behandlung erfordert und den totalen Abbruch jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit zur Folge hat.

### **Angehöriger**

Unter Angehöriger ist jegliche Person zu verstehen, die beweisen kann, dass sie zu dem Versicherten in (gesetzlich anerkannter oder de facto) verwandtschaftlicher Beziehung steht.

### **Verschmutzung**

Belastung der Umwelt durch Einleitung von nicht natürlicherweise in der Natur enthaltenen Substanzen in die Luft, in die Gewässer oder in den Boden.

### **Gewöhnlicher Wohnsitz**

Unter dem gewöhnlichen Wohnsitz des Mitglieds ist sein Steuerwohnsitz zu verstehen.

### **Schadensfall**

Ereignis, das die Anwendung einer Vertragsgarantie einsetzen könnte.

### **Versicherungsnehmer**

Der Versicherungsnehmer, eine natürliche oder juristische Person, die den Versicherungsvertrag abschließt.

### **Gesetzlicher Forderungsübergang**

Rechtslage, in der einer Person die Rechte einer anderen Person übertragen werden (namentlich: Eintritt des Versicherers in die Rechte des Versicherungsnehmers zum Zweck der gerichtlichen Verfolgung der Gegenpartei).

### **Familientarif (mindestens 3 Personen)**

Der Familientarif kann angewandt werden auf Eltern oder Lebensgefährten in Begleitung von mindestens einem Kind, für das Unterhalt bezahlt wird. An Stelle der Eltern kann die Garantie zugunsten der Großeltern, die ihre Enkel begleiten, eingesetzt werden.

### **Dritte**

Jede Person, die nicht der, für den Schadensfall haftende Versicherte ist.

Jeder Versicherte, der Opfer eines, von einem anderen Versicherten verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensfolgeschadens ist (Versicherte gelten untereinander als Dritte).

### **WELCHE GEOGRAFISCHE ABDECKUNG HAT DER VERTRAG?**

Die Garantien und/ oder die Leistungen, die im vorliegenden Vertrag vereinbart wurden, haben weltweite Geltung.

### **WELCHE DAUER HAT DER VERTRAG?**

Die Dauer der Gültigkeit entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen.

**Die Dauer der Garantie kann auf keinen Fall 3 Monate ab dem Tag des Aufbruchs zur Reise überschreiten.**

**Die „REISERÜCKRITTSGARANTIE“ tritt am Tag des Versicherungsabschlusses in Kraft; sie erlischt am Tag des Aufbruchs zur Reise (der Hinreise).**

**Für Reisen mit nur Hinreisebillet: Die Garantien erlöschen insgesamt bei der Ankunft am Zielort.**

### **WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?**

Wenn die Entschädigung nicht gütlich festgelegt werden kann, wird sie von einem Gutachter außergerichtlich festgelegt, vorbehaltlich unserer beiderseitigen Rechte.

Jeder von uns beiden bestellt seinen Gutachter. Wenn diese Gutachter untereinander sich nicht einigen können, bestellen sie einen dritten, und alle drei entscheiden gemeinsam mit der Mehrheit der Stimmen.

Bei ausbleibender Bestellung eines Gutachters durch einen von uns beiden oder bei fehlender Einigung der beiden Gutachter bei der Wahl eines dritten, erfolgt die Bestellung durch den Vorsitzenden des Großinstanzgerichts im beschleunigten Verfahren. Jeder der Kontrahenten übernimmt die Spesen und Honorare seines Gutachters, und ggf. die des dritten Gutachters je zur Hälfte.

### **INNERHALB WELCHER FRIST WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?**

Die Bezahlung erfolgt binnen fünfzehn Tagen ab der Einigung, die zwischen uns zustande kommt, bzw. ab der Benachrichtigung des vollstreckbaren richterlichen Befehls.

### **WELCHE STRAFEN DROHEN IM FALL VON ABSICHTLICHEN FALSCHANGABEN IHRERSEITS ZUM ZEITPUNKT DES SCHADENFALLS?**

Jeglicher Betrug, jegliche absichtlich verzögerte oder falsche Erklärung Ihrerseits über die Umstände oder Folgen eines Schadenfalls würde den Verlust des Anspruchs auf Leistung oder Entschädigung für diesen Schadensfall nach sich ziehen.

## **UNTER WELCHEN MODALITÄTEN WERDEN IHRE BESCHWERDEN GEPRÜFT?**

Im Fall von Schwierigkeiten richten Sie Ihre Beschwerde bitte an:

Gan Eurocourtage  
Tour Gan Eurocourtage - Direction des relations avec les consommateurs  
4 – 6 avenue d'Alsace - 92033 La DEFENSE CEDEX

Falls Sie nach erhaltener Antwort noch immer nicht einverstanden sind, können Sie sich an den Schlichter wenden, unter den Bedingungen, die Ihnen auf einfache Anfrage an der nachstehend angeführten Adresse mitgeteilt werden.

## **AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN**

L'autorité de Contrôle des Assurances et des Mutuelles (ACAM)  
61 Rue Taitbout  
75436 PARIS CEDEX 09

## **INFORMATION DES VERSICHERUNGSNEHMERS ÜBER DIE VERFÜGUNGEN DER FRANZÖSISCHEN DATENSCHUTZBEHÖRDE (frz. COMMISSION NATIONALE DE L'INFORMATIQUE ET DES LIBERTES/ CNIL)**

Ihre persönlichen Daten sind für die Bearbeitung Ihres Antrags wie auch für die Verwaltung Ihres Versicherungsvertrags unentbehrlich. Sie sind für den Versicherer, seine Beauftragten, seine Rückversicherer, seine Dienstleistungserbringer und für professionelle Organe bestimmt. Sie dienen auch für kommerzielle Zwecke der übrigen Gesellschaften des Konzerns und ihrer Partner. Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie an der unten angeführten Adresse Einspruch dagegen erheben.

Kraft des Gesetzes Nr. 78 – 17 vom 6. Januar 1978 zum Schutz personenbezogener Daten haben Sie ein Recht auf Einspruch, Zugriff, Berichtigung und Mitteilung der Sie betreffenden Daten, von dem Sie bei Ihrem Versicherer an folgender Adresse Gebrauch machen können: Gan Eurocourtage – Service des relations avec les consommateurs – Tour Gan Eurocourtage – 4-6, avenue d'Alsace – 92033 La Défense cedex.

e-mail : [relationsconsommateurs@gan-eurocourtage.fr](mailto:relationsconsommateurs@gan-eurocourtage.fr)

## **GESETZLICHER FORDERUNGSÜBERGANG**

Nach Bezahlung einer Entschädigung, ausgenommen Reiseunfall-Garantie, treten wir in die Rechte und Rechtsmittel ein, die Sie gegen Dritte, die für den Schadensfall haftpflichtig sind, geltend machen könnten, wie in Artikel L.121-12 des frz. Versicherungsgesetzbuches vorgesehen.

Unserer Forderungsübergang beschränkt sich auf den Entschädigungsbetrag, den wir Ihnen ausbezahlen, bzw. auf die Leistungen, die wir für Sie erbrachten.

## **WELCHE VERFALLSFRIST?**

Diesen Vertrag betreffende Rechtsmittel können nur innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis ausgeübt werden, das dessen Ursache ist, unter den Bedingungen, die in Artikel L.114-1 und L.114-2 des frz. Versicherungsgesetzbuches festgelegt sind.

**RÜCKTRITTSKOSTEN**  
„Alle Fälle inbegriffen“

<b>WIRKUNGSEINTRITT</b>	<b>VERFALL DER GARANTIE</b>
Am Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags	Am Tag des Aufbruchs – Sammelort der Gruppe (Hinreise)

## **WAS GARANTIEREN WIR?**

Wir vergüten die Anzahlungen oder vom Reiseveranstalter verwahrten Beträge, nach Abzug einer Franchise, wie in der Tabelle der Garantie- und Franchisegrenzen angezeigt, und in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechnet, wenn Sie sich gezwungen sehen, von Ihrer Reise vor dem Aufbruch (auf der Hinreise) zurück zu treten.

## **IN WELCHEN FÄLLEN SCHREITEN WIR EIN?**

**A /** Wir schreiten im Fall einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls ein, der Sie selbst oder einen Ihrer (gesetzlich anerkannten oder de facto) Angehörigen betrifft und der von einer medizinischen Behörde attestiert wurde, und der Sie daran hindert, die geplante Reise anzutreten.

Wir greifen im Fall Ihres eigenen Todes oder eines Ihrer (gesetzlich anerkannten oder de facto) Angehörigen ein.

**B /** Die Garantie gilt ebenfalls in allen anderen Rücktrittsfällen als eingesetzt, wenn Ihre Abreise oder die während Ihres Aufenthalts geplanten Aktivitäten durch ein unvorhersehbares Ereignis verhindert werden, das **nachgewiesen werden kann**.

Unter unvorhersehbares Ereignis verstehen wir jegliche Gegebenheit, die von Ihnen bzw. einem Ihrer Angehörigen nicht beabsichtigt war und die nicht unter die in diesem Vertrag angesprochenen Ausschlüsse fällt, und die am Tag des Vertragsabschlusses nicht vorauszusehen war.

Garantiererweiterung: Im Fall von Naturkatastrophen, Umweltverschmutzung, Terroranschlägen und Gewaltakten vergütet Ihnen Gan Eurocourtage die Rücktrittskosten, nach Abzug einer Franchise wie in der Tabelle der Garantie- und Franchisegrenzen angezeigt, unter der Bedingung, dass folgende Aspekte kumulativ vorhanden sind:

- Das Ereignis verursachte Sach- oder Personenschaden am Zielort Ihrer Reise (oder im Umkreis von 50 km)
- Ihr Abreisetermin ist weniger als dreißig Tage nach Eintreten des Ereignisses vorgesehen.

### **A / und B / REISERÜCKTRITT EINER BEGLEITPERSON**

In Zusammenhang mit Ihrem Reiserücktritt übernehmen wir auch die Vergütung der Rücktrittskosten der Personen, die sich gleichzeitig mit Ihnen angemeldet haben und die unter demselben Vertrag versichert sind, wenn der Rücktritt aus einem der w. o. angeführten Gründe erfolgt. Unsere Vergütung beschränkt sich auf maximal 9 Personen für ein und dasselbe Ereignis.

Wenn die Person/en die Reise alleine durchführen möchte/n, werden die zusätzlichen Kosten in Verbindung mit Ihrem Rücktritt angerechnet, ohne dass jedoch unsere Vergütung den Betrag überschreiten darf, der geschuldet würde, wenn die Person/en gleichzeitig mit Ihnen zurück getreten wäre/n.

### **WAS VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN IST**

**Wir schreiten nicht ein, wenn sich der Reiserücktritt aus Folgendem ergibt:**

- **Aus einem Ereignis, einer Erkrankung oder einem Unfall, der bereits Gegenstand einer vorherigen Feststellung war, aus einem wiederholten Sturz, einer Verschlechterung oder einer Krankenhausbehandlung zwischen dem Tag des Kaufs der Reise und dem Tag der Unterzeichnung des Versicherungsvertrags.**
- **Wenn kein Zufall im Spiel ist**
- **Aus einer absichtlichen und/ oder strafbaren Tat, aus den Folgen eines Zustands der Trunkenheit und aus dem Genuss von Rauschgift oder jeglicher Drogen, die im frz. Gesetzbuch zur Öffentlichen Gesundheit angeführt sind, aus der Einnahme von nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder Behandlungen.**
- **Aus einem Nuklearunfall, aus Bürger- oder Auslandskrieg, aus einem Aufruhr oder einem Streik.**
- **Aufgrund der einfachen Tatsache, dass das französische Außenministerium von Ihrem Reiseziel abgeraten hat.**
- **Aus einer fahrlässigen Handlung Ihrerseits.**
- **Aus jeglichem Ereignis, für das laut Gesetz 92-645 vom 13. Juli 1992 die Haftung des Reiseveranstalters gebunden ist.**

### **WELCHEN BETRAG ÜBERNEHMEN WIR?**

Wir übernehmen den Betrag in Höhe der Rücktrittskosten, die am Tag des Ereignisses, das laut den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters die Garantie einsetzen kann, geschuldet wird, beschränkt auf einen Höchstbetrag und eine Franchise, wie in der Tabelle der Garantie- und Franchisegrenzen angezeigt.

Die Prämie wird niemals zurück gezahlt.

### **INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN?**

1/Medizinischer Grund: Sie müssen den Schadensfall sofort melden, sobald durch eine zuständige medizinische Behörde festgestellt wurde, dass beim Ernst Ihres gesundheitlichen Zustands die Reise eine Konterindikation wäre.

Wenn Ihr Reiserücktritt zu dieser Konterindikation nachherig ist, beschränkt sich unsere Vergütung auf die Reiserücktrittskosten, die am Tag der Konterindikation in Kraft sind (berechnet nach der Tabelle des Reiseveranstalters, die Ihnen bei Ihrer Anmeldung zur Kenntnis gebracht wird).

Jeder andere Reiserücktrittsgrund: Sie müssen den Schadensfall sofort melden, sobald Sie von dem Ereignis Kenntnis erhalten, für das die Garantie eingesetzt werden könnte. Wenn Ihr Reiserücktritt nachherig zu diesem Tag ist, beschränkt sich unsere Vergütung auf die zum Zeitpunkt des

Ereignisses in Kraft befindlichen Reiserücktrittskosten (berechnet nach der Tabelle des Reiseveranstalters, die Ihnen bei Ihrer Anmeldung zur Kenntnis gebracht wird).

2/ Des Weiteren, falls uns der Schadensfall nicht direkt von der Reiseagentur bzw. vom Reiseveranstalter gemeldet wurde, müssen Sie uns binnen fünf Werktagen, die dem Ereignis folgen, für das die Garantie eingesetzt werden könnte, verständigen. Dazu verwenden Sie bitte die Schadensfallmeldung, die dem Ihnen ausgehändigten Versicherungsvertrag beigelegt ist.

### **WELCHE PFLICHTEN SIND IM SCHADENSFALL ZU ERFÜLLEN?**

#### **Bei Erkrankung oder Unfall schicken Sie uns Folgendes zu:**

- den medizinischen Fragebogen, den Sie Ihrer per Einschreiben mit Empfangsbestätigung zugeschickten Schadensfallmeldung beifügen, nachdem Sie ihn von einer zuständigen medizinischen Behörde ordnungsgemäß ausfüllen ließen, mit Angabe der Art der Erkrankung, dem Tag der Konterindikation zu reisen, der Behandlung und den eventuell verschriebenen ärztlichen Untersuchungen. **Unser medizinischer Berater könnte zusätzliche Angaben verlangen, sofern der medizinische Fragebogen nicht ausreichend ausgefüllt ist und er somit keine Entscheidung treffen kann.**

- ein ärztliches Attest mit Angabe der Konterindikation zu reisen;

- bei einem Unfall müssen Sie uns die Ursachen und Umstände erläutern, und uns Namen und Adresse der Verantwortlichen, wie ggf. auch der Zeugen mitteilen.

Die medizinischen Unterlagen müssen uns in dem Briefumschlag-Vordruck mit dem Namen des medizinischen Beraters zugeschickt werden, den wir Ihnen sofort nach Eingang Ihrer Schadensfallmeldung zuschicken.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus prinzipiell eine Kontrolle durch unseren medizinischen Berater akzeptieren. Falls Sie sich dem ohne berechtigten Grund widersetzen, verlieren Sie jeden Anspruch auf die Garantie.

**Im Todesfall:** Sie müssen uns die Sterbeurkunde und die Personenstandsurkunde oder eine Kopie des Familienstammbuches zusenden, die das Bestehen eines verwandtschaftlichen Bandes belegen.

**Bei nicht-medizinischem Reiserücktritt:** Sie müssen einen beliebigen Beleg vorlegen, aus dem der zufällige Charakter und der nicht beabsichtigte Grund des Reiserücktritts hervorgehen.

#### **In jedem Fall müssen Sie uns auch Folgendes zuschicken:**

- die Nr. Ihres Versicherungsvertrags,
- den von der Reiseagentur ausgestellten Anmeldeschein,
- bei Pauschalreise: die vom Reiseveranstalter erstellte Rechnung der Anmeldung
- bei einfachem Diebstahl: Kopie Ihres elektronischen Biletts, die Tarifbedingungen und den Beleg für das Löschen Ihrer Akte beim Reise-Unternehmen oder der Reiseagentur
- Original der Rechnung des Debets (der Belastung), das Sie dem Reiseveranstalter zu begleichen haben bzw. das letzterer verwahrt (Rechnung der Reiserücktrittskosten)

### **KOSTEN EINER ABSAGE VON TÄTIGKEITEN**

<b>WIRKUNGSEINTRITT</b>	<b>VERFALL DER GARANTIE</b>
Am Tag des geplanten Aufbruchs – Sammelort des Reiseveranstalters	Tag der geplanten Rückkehr (Ort der Auflösung der Reisegruppe)

### **WAS GARANTIEREN WIR?**

Wenn Sie auf der Reise wegen Ihres gesundheitlichen Zustands (von einer örtlichen medizinischen Behörde ordnungsgemäß diagnostiziert) daran gehindert sind, eine auf Ihre Anmelderechnung verzeichnete und von diesem Vertrag versicherte Aktivität (Thalasso, Ausflug, Tiefseetauchen usw.) auszuüben, Ihr Gesundheitszustand jedoch keine Repatriierung erfordert, übernehmen wir die Vergütung der nicht rückzahlbaren und nicht in Anspruch genommenen Leistung.

### **WAS VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN IST**

**Wir schreiten nicht ein, wenn sich die Absage aus Folgendem ergibt:**

- Wenn kein Zufall im Spiel ist

- Aus einer absichtlichen und/ oder strafbaren Tat, aus den Folgen eines Zustands der Trunkenheit, aus dem Genuss von Rauschgift oder jeglicher Drogen, die im frz. Gesetzbuch zur Öffentlichen Gesundheit angeführt sind, aus der Einnahme von nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder Behandlungen.
- Aus der bewussten Nichtbefolgung der Gesetze und Vorschriften des Aufenthaltsstaates und des Wohnsitzes.
- Aus einer fahrlässigen Handlung Ihrerseits.

**Während der Reise gekaufte Aktivitäten (selbst beim Vertreter des Reiseveranstalters gekaufte) sind nicht unter Garantie.**

**WELCHEN BETRAG ÜBERNEHMEN WIR?**

Wir übernehmen den Betrag der nicht in Anspruch genommenen und nicht rückzahlbaren Leistungen beschränkt auf einen Höchstbetrag und eine Franchise, wie in der Tabelle der Garantie- und Franchisegrenzen angezeigt.

**INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN?**

Sie müssen den Schadensfall sofort melden, sobald durch eine zuständige medizinische Behörde festgestellt wurde, dass aufgrund Ihres ersten gesundheitlichen Zustands die Ausübung der geplanten Aktivität eine Konterindikation wäre.

**WELCHE PFLICHTEN SIND IM SCHADENSFALL ZU ERFÜLLEN?**

- Ärztliches Attest mit genauer Angabe der Art der Erkrankung und mit dem Datum der Konterindikation zur Ausübung der Tätigkeit.
  - Bei einem Unfall müssen Sie uns die Ursachen und Umstände erläutern, und uns Namen und Adresse der Verantwortlichen, wie ggf. auch der Zeugen mitteilen.
- Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus prinzipiell eine Kontrolle durch unseren medizinischen Berater akzeptieren. Falls Sie sich dem ohne berechtigten Grund widersetzen, verlieren Sie jeden Anspruch auf die Garantie.

**In jedem Fall müssen Sie uns auch Folgendes zuschicken:**

- die Nr. Ihres Versicherungsvertrags,
- Original der vom Reiseveranstalter erstellten Rechnung der nicht vergütbaren Kosten
- die vom Reiseveranstalter erstellte Rechnung der Anmeldung zur Aktivität

**VERFEHLT ABREISE – VERFEHLTE RÜCKREISE**

WIRKUNGSEINTRITT	VERFALL DER GARANTIE
<b>Verfehlte Abreise:</b> Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags	<b>Verfehlte Abreise:</b> Tag der Abreise – Sammelort der Gruppe (Hinreise)
<b>Verfehlte Rückkehr:</b> Tag der Rückkehr wie auf der Anmelderechnung verzeichnet	<b>Verfehlte Rückkehr:</b> Ankunft an Ihrem Wohnsitz

**VERFEHLTE ABREISE**

Wenn ein unvorhersehbares, von Ihrem Willen unabhängiges nachweisbares Ereignis Sie hindert, das vom Reiseveranstalter vorgesehene Transportmittel zu nehmen, um in den darauf folgenden 24 Stunden an den Zielort zu gelangen, oder das erste verfügbare Flugzeug zu nehmen, vergüten wir Ihnen, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt, den Preis der Fahrkarte, die Sie kaufen mussten, um an Ihr Reiseziel zu gelangen (falls die ursprüngliche Fahrschein nicht geändert werden kann).

In keinem Fall darf der Betrag den überschreiten, den Ihr Reiserücktritt zur Folge hätte.

**VERFEHLTE RÜCKREISE**

Wenn ein unvorhersehbares, von Ihrem Willen unabhängiges, nachweisbares Ereignis Sie hindert, den vorgesehenen Anschluss zwischen dem Zielort und Ihrem Wohnsitz zu nehmen, vergüten wir Ihnen - beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt, den Preis der Fahrkarte, die Sie kaufen mussten, um an Ihren Wohnsitz zurück zu kehren (an der Stelle der Fahrkarte, die Sie bereits haben, die aber unbrauchbar geworden ist).

Bei ein und derselben Reise kann die Garantie Verfehlte Abreise / Verfehlte Rückreise für Sie eingesetzt werden. Unsere Vergütung ist jedoch für beide Garantien auf den Höchstbetrag beschränkt, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt.

### WAS VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN IST

**Wir können nicht einschreiten, wenn sich die verfehlte Abreise/ Rückreise aus Folgendem ergibt:**

- **Wenn kein Zufall im Spiel ist**
- **Aus einer absichtlichen und/ oder strafbaren Tat, aus den Folgen eines Zustands der Trunkenheit und aus dem Genuss von Rauschgift oder jeglicher Drogen, die im frz. Gesetzesbuch zur Öffentlichen Gesundheit angeführt sind, aus der Einnahme von nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder Behandlungen.**
- **Aus einem Nuklearunfall, aus einem Bürger- oder Auslandskrieg, aus einem Anschlag, aus Aufruhr oder Streik.**
- **Aus einer fahrlässigen Handlung Ihrerseits.**

### GEPÄCK

WIRKUNGSEINTRITT	VERFALL DER GARANTIE
Gleich bei Übergabe oder Registrierung Ihres Gepäcks durch den Transporteur oder bei der Übergabe der Schlüssel für eine Vermietung.	Zum Zeitpunkt der endgültigen Rückgabe des Gepäcks durch den Transporteur bei der Rückkehr oder bei Rückgabe der Schlüssel für eine Vermietung.

#### **DEFINITIONEN**

**Gepäck:** Ihre Tasche oder Ihr Koffer, wie auch alle in Ihrem Gepäck befindlichen Gegenstände, ausgenommen persönliche Gegenstände, Wertgegenstände und Artikel, die im § Ausschlüsse des Kapitels Gepäck angeführt sind.

**Persönliche Gegenstände:** Fotoapparate, Kameras, Handys, PDA, Spielkonsolen, EDV-Multimedia-Lesegeräte. Nur persönliche Gegenstände, deren Anschaffung auf weniger als 3 Jahre zurück geht, stehen unter Garantie.

**Wertgegenstände:** Schmuck, Uhren, Pelze

**Raub:** ein von einem Dritten mit Gewalt bzw. Einbruch begangener Diebstahl, von einer zuständigen Behörde als solcher öffentlich ausgewiesen.

#### **WAS GARANTIEREN WIR?**

Wir garantieren, auf den Höchstbetrag beschränkt, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt, Ihre **Gepäckstücke, persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände**, die Sie mitführen bzw. auf Ihrer Reise gekauft haben, außerhalb der Haupt- oder Zweitwohnung.

Ihre **Gepäckstücke** sind versichert gegen Raub, totale oder teilweise Zerstörung, und gegen Verlust nur während der Beförderung durch eine Transportfirma.

Die **Wertgegenstände** oder **persönlichen Gegenstände** sind LEDIGLICH gegen **Raub** versichert, **der von den zuständigen Behörden des betreffenden Landes** (Polizei, Gendarmerie, Transportfirma, Bordkommissar) festgestellt wurde, AUSSCHLIESSLICH in dem Land des Aufenthalts.

#### **WAS SIND UNSERE GARANTIEGRENZEN?**

. Wenn Sie einen Privatwagen fahren, ist das Diebstahlrisiko nur unter der Bedingung gedeckt, dass die **Gepäckstücke** und **persönlichen Gegenstände** im Kofferraum des Wagens mit einem Schlüssel verschlossen und vor Blicken verborgen sind. Nur Einbruchdiebstahl ist gedeckt. Wenn das Fahrzeug im öffentlichen Raum geparkt ist, gilt die Garantie nur als zwischen 7 Uhr und 22 Uhr eingesetzt. Wertgegenstände sind nicht gedeckt.

**Wertgegenstände und persönliche Gegenstände** sind nur gegen **Raub** und unter der Bedingung gedeckt, dass Sie diese selber tragen, diese in einem Gepäckstück, das nicht einem Transporteur überlassen wurde, mitgenommen oder in einem mit einem Schlüssel versperrten Hotelzimmer oder Apartment zurück gelassen haben. **Die Garantie hat nur im Land des Aufenthalts Geltung.**

#### **VERZÖGERTE LIEFERUNG**

Im Fall, dass Ihnen Ihr Gepäck nicht schon am Flughafen (des Zielorts der Hinreise) ausgehändigt wurde und wenn es Ihnen mit mehr als 24 Stunden Verzögerung geliefert wird, vergüten wir Ihnen gegen Vorlage von Belegen die Käufe, die Sie tätigten, um das Fehlen Ihres Gepäcks an Ihrem Aufenthaltsort auszugleichen, beschränkt auf einen Höchstbetrag, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt.

Wenn Sie keine Kaufsbelege vorweisen können, wird Ihnen ein Pauschalbetrag, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt, zugeteilt.

Die Garantie erlischt, so bald Ihnen Ihr Gepäck übergeben wurde.

**Sie können indessen diese Entschädigung nicht mit den anderen Entschädigungen der Garantie GEPÄCK kumulieren.**

### **DIEBSTAHL VON AUSWEISEN**

Wir garantieren, beschränkt auf die in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigten Beträge, die Vergütung der Kosten für die Wiederherstellung Ihres Reisepasses, Personalausweises, der Aufenthaltsgenehmigung, Kfz-Zulassungsscheins oder Führerscheins nach einem Diebstahl, gegen Vorweisen von Belegen.

### **WAS VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN SIND**

- **Diebstahl Ihrer *Gepäcksstücke, persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände* als Folge von Vergessen oder Fahrlässigkeit Ihrerseits.**
- **Diebstahl Ihrer *persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände*, die in den Gepäckstücken enthalten sind, die Sie einer Transportfirma anvertraut haben.**
- **Verlust oder Beschädigung von *persönlichen Gegenständen und Wertgegenständen*, gleichviel unter welchen Gegebenheiten der Schadensfall eingetreten ist.**
- **Vergessen, Verlust (außer, das Gepäck betreffend, durch eine Transportfirma), Vertauschen**
- **Diebstahl ohne Einbruch, von der zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportfirma, Bordkommissar usw.) ordnungsgemäß festgestellt und zu Protokoll gegeben**
- **zufällige Schäden aufgrund des Ausfließens von Flüssigkeiten, fettigen Stoffen, Farbstoffen oder korrosiven Stoffen, die in Ihren Gepäckstücken enthalten sind,**
- **Beschlagnahme von Gütern durch die Behörden (Zoll, Polizei),**
- **Schäden, verursacht durch Motten und/ oder Nagetiere wie auch Verbrennung durch Zigaretten oder durch andere Wärmequellen als Glühhitze,**
- **Diebstahl in einem Wagen mit Schiebedach, in einem Break oder sonstigen Kraftfahrzeug ohne Kofferraum,**
- **Bruch zerbrechlicher Objekte aus Porzellan, Glas, Elfenbein, Keramik, Marmor, Holz**
- **indirekte Schäden wie Entwertung und Nutzungsausfall, der Sache innewohnende Mängel, Baufällichkeit, natürlicher und normaler Verschleiß,**
- **die nachstehend bezeichneten Gegenstände: Verbrauchsgüter, Tiere, Arten, Kreditkarten, Schecks, Fahrkarten, Titel jeder Art, Prothesen, Apparate jeder Art, Augenbrillen, Haftschalen, Schlüssel jeder Art, Bandaufnahmen und Filme, DVD, CD Rom, Fotofilme, Professionelles Material, Handelsmuster von Handelsvertretern, Kollektionen, Gemälde, Alkohol, Feuerzeug, Füllfedern, Zigaretten, Dokumente, Anhänger, Wertpapiere.**
- **Es ist kein Zufall im Spiel**
- **Eine absichtliche und/ oder durch das Gesetz strafbare Handlung,**
- **Ein Nuklearunfall, Bürger- oder Auslandskrieg, Anschlag, Aufruhr oder Streik**

### **IN WELCHER BETRAGSHÖHE SCHREITEN WIR EIN?**

Der Betrag, der in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt ist, ist der Höchstbetrag der Vergütung für alle während der Garantiedauer eingetretenen Schadensfälle.

**Eine Franchise je Vorgang ist der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt.**

### **WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?**

Bei **Gepäckstücken** werden Sie auf der Basis des Kaufwerts entschädigt, abzüglich der wie folgt berechneten Abnutzung: 20% für das erste Jahr, 10% für jedes weitere Jahr.

Bei **persönlichen Gegenständen** und **Wertgegenständen** werden Sie auf der Basis **des auf der Originalrechnung angeführten Kaufwerts entschädigt, ausschließlich am Tag des Schadensfalls und auf den Betrag beschränkt, der auf der Tabelle der Garantiegrenzen verzeichnet ist.**

Dazu wird ausschließlich die Originalkaufrechnung angenommen, die Sie vorzulegen haben (Proforma-Rechnungen und Duplikate werden nicht angenommen).

Unsere Vergütung erfolgt abzüglich der eventuell von der Transportgesellschaft erhaltenen Vergütung und abzüglich der Franchise.

### **WELCHE PFLICHTEN SIND IM SCHADENSFALL ZU ERFÜLLEN?**

Ihre Schadensfallmeldung muss bei uns binnen fünf Werktagen eingehen, ausgenommen ein Zufallsereignis oder Höhere Gewalt; wenn diese Frist nicht befolgt wird, und wenn wir aus diesem Grund einen Schaden erleiden, verlieren Sie jeden Anspruch auf Entschädigung.

Bei Diebstahl:

- In kürzester Frist Anzeige erstatten bei einer zuständigen Behörde des Herkunftslandes, die in nächster Nähe des Tatortes liegt (Polizei, Gendarmerie, Bordkommissär, usw.) und uns die Anzeigebescheinigung unter Angabe der näheren Umstände des Diebstahls zuschicken
- Detaillierte, bezifferte Aufstellung der gestohlenen Gegenstände
- Originalkaufrechnungen, datiert und nummeriert und mit dem Vermerk über das Zahlungsmittel des gestohlenen Gegenstands versehen
- Bei Diebstahl oder Verlust von Gepäckstücken, die einem Transportunternehmen überlassen wurden, ist uns das von der Fluggesellschaft erstellte Protokoll zuzustellen
- Die Kopie Ihres Fahrscheins und der Abschnitt Ihrer Bordkarte

Bei Beschädigungen:

- Feststellungsprotokoll der Schäden, von einem qualifizierten Vertreter der Transportfirma oder des Hotelbetreibers erstellt
- Die Kopie Ihres Fahrscheins und der Abschnitt Ihrer Bordkarte
- Kostenvoranschlag für die Reparatur oder Bescheinigung, dass der Gegenstand nicht mehr repariert werden kann

**Wenn Sie diese Unterlagen nicht vorlegen, laufen Sie Gefahr, dass Sie Ihre Ansprüche auf Entschädigung verlieren.**

**Die versicherten Summen können nicht als Beweis für den Wert eines Gegenstands, für den Sie Entschädigung beanspruchen, herangezogen werden, eben so wenig wie als Beweis für die Existenz dieser Gegenstände.**

**Sie sind gehalten, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und mit den in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die Existenz und den Wert dieser Gegenstände zum Zeitpunkt des Schadensfalls so wie das Ausmaß der Schäden nachzuweisen.**

**Wenn Sie nicht in der Lage sind, uns die gewünschten Kaufbelege vorzulegen, entschädigen wir Sie auf der Basis des Pauschalwerts wie in der Tabelle der Garantiegrenzen vorgesehen.**

**Wenn Sie wissentlich als Beleg ungenaue Dokumente oder gefälschte Unterlagen benutzen, oder falsche oder verzögernde Aussagen machen, wird Ihnen jedweder Anspruch auf Entschädigung abgesprochen, unbeschadet unserer Rechtsmittel, die wir in diesem Fall gegen Sie einlegen müssten.**

### **WAS GESCHIEHT, WENN SIE DAS GANZE ODER EINEN TEIL DES GEPÄCKS, DER GEGENSTÄNDE ODER PERSÖNLICHEN SACHEN WIEDER ZURÜCK BEKOMMEN?**

Sie müssen uns unverzüglich per Einschreiben unterrichten, sobald Sie informiert wurden:

- Wenn wir Ihnen die Entschädigung noch nicht ausbezahlt haben, müssen Sie die Gepäckstücke, Gegenstände oder persönlichen Sachen zurücknehmen; wir sind dann nur gehalten, die eventuellen Beschädigungen und Verluste zu bezahlen;
- Wenn wir Sie bereits entschädigt haben, können Sie binnen 15 Tagen unter folgenden Optionen wählen:
  - entweder die Überlassung besagter Gepäckstücke, Gegenstände oder persönlichen Sachen zu unseren Gunsten,
  - oder Rücknahme besagter Gepäckstücke, Gegenstände oder persönlichen Sachen gegen die Rückgabe der Entschädigung, die Sie erhielten, ggf. abzüglich des Teils dieser Entschädigung, der den Beschädigungen oder Verlusten entspricht.

Wenn Sie nach 15 Tagen noch keine der Optionen gewählt haben, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Überlassung entschieden haben.

**TRANSPORTVERZÖGERUNGEN  
Flieger, Zug und Schiff**

WIRKUNGSEINTRITT	VERFALL DER GARANTIE
Am Tag der geplanten Abreise – Sammelort des Reiseveranstalters	Am Tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort der Auflösung der Gruppe)

## DEFINITIONEN

### Dauer der garantierten Reise

Die Garantie gilt nur für Reisen mit einer Gültigkeit von maximal 90 Tagen.

### Ursprünglich vorgesehene Anknuff

- Für CHARTER Flüge Hinreise: die auf dem Hinreiseflugticket angeführte Uhrzeit
- Für CHARTER Flüge Rückreise: die Uhrzeit, die Ihnen von der Reiseagentur mitgeteilt wird.
- Für LINIENFLÜGE: die von der Luftfahrtgesellschaft festgelegte Uhrzeit.
- Für Reisetransporte auf dem Schienen- und Seeweg: die auf dem Fahrschein angeführte Uhrzeit

### Transportverzögerung

Es handelt sich um die Anknuff des garantierten Transports am Zielort zu einer Uhrzeit, die zu der ursprünglich vorgesehenen Anknuffszeit nachherig ist.

Wenn die ursprüngliche Reise in weniger als 24 Stunden vor der Abreise abgesagt wird, besteht die Verzögerung aus der Differenz zwischen dem Eintreffen des Ersatztransports am Endziel und der ursprünglich vorgesehenen Anknuff des abgesagten Transports.

### Garantierte Reise

Es handelt sich um die Reise, für die Sie die Garantie „TRANSPORTVERZÖGERUNG“ abschlossen.

Wenn diese Reise jedoch mehr als 24 Stunden vor der für die ursprünglich vorgesehene Uhrzeit der Abreise abgesagt wird, deckt die Garantie „TRANSPORTVERZÖGERUNG“ die Ersatzreise.

### WELCHER ART IST DIE GARANTIE ?

Die Garantie sieht die Vergütung eines Betrags vor, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt, wenn bei der garantierten Reise eine Verzögerung von mindestens 4 Stunden eintrat.

Die Garantie wird nicht geschuldet, wenn die Reise von der Transport-Firma abgesagt wurde.

Die Entschädigungen können kumuliert werden, wenn eine Verzögerung von mindestens 4 Stunden auf der Hinreise und von mindestens 4 Stunden auf der Rückreise eintrat.

### IN WELCHEN FÄLLEN SCHREITEN WIR EIN?

**Wenn bei der garantierten Reise eine Verzögerung von 4 Std. bis 7 Std.eintrat**, sowohl auf der Hin- wie auf der Rückreise, entschädigen wir Sie nach den Beträgen, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

### **Wenn bei der Reise eine Verzögerung von mehr als 7 std. eintrat:**

#### **Beim Hinreisetransport:**

Entweder Sie vollziehen die Reise und wir entschädigen Sie nach den Beträgen, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

Oder Sie möchten die Reise nicht vollziehen und wir vergüten Ihnen den Preis Ihrer Reise (Flug + Versicherungsleistungen), beschränkt auf einen Höchstbetrag, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

#### **Beim Rückreisetransport:**

Wir entschädigen Sie nach den Beträgen, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

### **WELCHE PFLICHTEN SIND IM SCHADENSFALL ZU ERFÜLLEN?**

#### TRANSPORTVERZÖGERUNG

Sie müssen vor allen Dingen verpflichtend die Schadensfallmeldung im Anhang der Ihnen bei der Vertragsunterzeichnung ausgehändigten allgemeinen Geschäftsbedingungen ausfüllen und Sie von der Transportfirma, die die Reise veranstaltete, oder andernfalls von den Flughafenbehörden (für Flüge) stempeln lassen, **und dabei die ursprünglich vorgesehene Uhrzeit der Anknuff und die tatsächliche Uhrzeit der Anknuff des garantierten Transports angeben.**

Wenn Sie diese Formalität, gleichviel aus welchem Grund, nicht erfüllen können, wird für die Berechnung der Entschädigung die Uhrzeit berücksichtigt, die die Reiseagentur oder die Transportfirma angibt, die die Reise veranstaltete.

Sofort bei der Rückkehr von der Reise und spätestens in dem darauf folgenden Monat müssen Sie uns eine Kopie Ihres Fahrscheins, Ihre Rechnung für den Kauf des garantierten Transports, den Abschnitt der Bordkarte, wie auch die sorgfältig ausgefüllte Schadensfallklärung zuschicken.

### REISERÜCKTRITT BEI MEHR ALS 7 STD. VERZÖGERUNG

Im Fall einer Verzögerung von mehr als 7 Std. und wenn Sie beschließen, von der Reise zurück zu treten, müssen Sie uns eine Bescheinigung der Firma zuleiten, die Ihren Nicht-Reiseantritt bestätigt.

Ebenfalls zuzuschicken sind eine Kopie Ihres Fahrscheins, die Anmeldungsrechnung des Reiseveranstalters, der Anmeldeschein bei der Agentur und die Rechnung für die Absagekosten der gesamten Leistungen.

### **WICHTIGER HINWEIS:**

**Falls Sie die w. o. angeführten Pflichten nicht erfüllen, wäre es unmöglich, die Realität der Verzögerung nachzuweisen, und Sie könnten daher nicht entschädigt werden.**

**Im Übrigen, falls Sie in vollem Bewusstsein eine falsche Erklärung abgeben oder betrügerische Mittel bzw. nicht zutreffende Dokumente benutzen, gehen Sie Ihres gesamten Anspruchs auf Entschädigung verlustig.**

### **WELCHE AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DIESE GARANTIE ?**

Wir können nicht einschreiten, wenn sich Ihre Transportverzögerung aus Folgendem ergibt:

- **Wenn kein Zufall im Spiel ist.**
- **Absichtliche und/ oder vom Gesetz strafbare Handlung,**
- **Nuklearunfall, Bürger- oder Auslandskrieg, Anschlag, Aufruhr oder Streik**
- **Fahrlässige Handlung Ihrerseits**

### **PREISÄNDERUNGEN**

<b>WIRKUNGSEINTRITT</b>	<b>VERFALL DER GARANTIE</b>
Am Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags und spätestens 30 Tage vor der Abreise	Am Tag der Saldobegleichung des Reisepreises, ohne dass dieses Datum weniger als 30 Tage vor der Abreise betragen darf.

### **DEFINITIONEN**

**Garantieschwelle:** Kein Einschreiten bei Schadensfällen, die weniger als den in der Tabelle der Garantiegrenzen eingetragene Betrag ausmachen. Wenn der Schadensfall diese Schwelle überschreitet, wird die Vergütung abzüglich der absoluten Franchise vorgenommen.

**Absolute Franchise:** Von der Entschädigung stets abgezogen, gleichviel um welchen Umfang der Schäden es sich handelt.

### **WAS GARANTIEREN WIR?**

Im Fall einer Preisänderung für Ihre Reise, die zwischen dem Buchungstag und der Leistung einer Anzahlung, einerseits, und dem Datum der Quittung für die Begleichung des Saldos des Reisepreises, andererseits, eintritt, ohne dass dieses Datum weniger als 30 Tage vor der Abreise liegt, garantieren wir, beschränkt auf die in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführten Beträge, die Vergütung der zusätzlichen Kosten, die sich aus einer Reisepreiserhöhung ergeben, d.h. aus einer Veränderung infolge einer Erhöhung der Kraftstoffpreise und/ oder infolge einer Kostenänderung der Abgaben, Hafen- und Flughafengebühren und/ oder infolge einer Änderung der Devisenkosten.

Unsere Garantie wird nur eingesetzt im Fall von:

- **Überhöhte Kraftstoffpreise:** Kostenänderung des Fahrscheins in Verbindung mit den Kraftstoffpreisen (WTI Index), die zwischen dem Buchungsdatum und der Leistung einer Anzahlung, einerseits, und dem Datum der Begleichung des Reisepreissaldos, andererseits, eintritt, ohne dass dieses Datum weniger als 30 Tage vor der Abreise liegt.
- **Kostenänderung der Abgaben und Hafen- und Flughafengebühren,** die zwischen dem Buchungsdatum und der Leistung einer Anzahlung, einerseits, und dem Datum der Begleichung des Reisepreissaldos, andererseits, eintritt, ohne dass dieses Datum weniger als 30 Tage vor der Abreise liegt.
- **Wechselkursschwankungen:** (Wechselkurs der Devisen, die zur Berechnung des Reisepreises benutzt wurde, unter der Bedingung, dass der Wechselkurs der Devisen in Euro/€ in den Sonderbedingungen des Reiseveranstalters angeführt sind) Wechselkursschwankungen zwischen dem Buchungsdatum und der Leistung einer Anzahlung, einerseits, und dem Datum der Begleichung des Reisepreissaldos, andererseits, eintritt, ohne dass dieses Datum weniger als 30 Tage vor der Abreise liegt.

### WELCHE AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DIE PREISGARANTIE ?

- Erhöhung des Reisepreises aufgrund der Buchung neuer Leistungen oder infolge einer Änderung Ihrer ursprünglichen Buchung,
- Erhöhung des Reisepreises aufgrund eines Versagens jedweder Art, inklusive finanzieller Art, seitens des Reiseveranstalters oder des Transporteurs, welche die Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- Erhöhung des Reisepreises innerhalb der 30 Tage vor der Abreise,
- Erhöhung des Reisepreises aus jedem anderen Grund, wie überhöhte Kraftstoffpreise, Kostenänderung der Abgaben, Devisenkursschwankungen,
- Kein Zufall im Spiel
- Absichtliche und/ oder durch das Gesetz strafbare Handlung,
- Nuklearunfall, Bürger- oder Auslandskrieg, Anschlag, Aufruhr oder Streik
- Fahrlässige Handlung Ihrerseits

### WELCHE PFLICHTEN SIND IM SCHADENSFALL ZU ERFÜLLEN?

Sie müssen uns binnen fünf Werktagen informieren, ab dem Tag an dem Sie von dem Einsetzen der Garantie Kenntnis hatten, ausgenommen Zufallsereignis oder Höhere Gewalt:

- Sie schicken an PRESENCE ASSISTANCE TOURISME – BP 2101 – PARIS CEDEX 16 - sämtliche Unterlagen, die für die Erstellung einer Akte erforderlich sind, und beweisen, dass Ihre Reklamation und deren Betrag gerechtfertigt sind:

#### Für PAUSCHALEN:

- Nr. des abgeschlossenen Vertrags,
- Versicherungsvertrag oder Ablichtung,
- Ursprüngliche Anmeldung zur Reise,
- Ablichtung des Einschreibens oder der Rechnung mit der Benachrichtigung über die Änderung des Reisepreises,
- Quittung der Reise.

#### Für Fahrscheine:

- Nr. des abgeschlossenen Vertrags,
- Kopien des Bildschirmfensters (von Ihrer Agentur zu verlangen) am Tag der Buchung und am Tag der Ausgabe,
- Rechnung, die die Agentur Ihnen für den zusätzlichen Preis ausstellte und die dem Preisunterschied zwischen dem Tag der Buchung mit Leistung einer Anzahlung und dem Tag der Ausgabe und Saldobegleichung des Reisepreises entspricht.

### **BEISTAND FÜR REPATRIERUNG (RÜCKFÜHRUNGSHILFE)**

<b>WIRKUNGSEINTRITT</b>	<b>ABLAUF DER GARANTIE</b>
Am Tag der geplanten Abreise – Sammelort des Reiseveranstalters	Tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort der Auflösung der Gruppe)

Wenn Sie sich in einer der nachstehend angeführten Lage befinden, setzen wir, in Übereinstimmung mit den allgemeinen und Sonderbedingungen Ihres Vertrags, die beschriebenen Service-Leistungen in Gang, dies auf einfachen Telefonanruf, Fax-Nachricht oder E-Mail.

Die Entscheidung über die Hilfe und die Wahl der geeigneten Mittel fallen ausschließlich in den Kompetenzbereich unsres Arztes bei Gan Eurocourtage, der nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt vor Ort und eventuell mit den Angehörigen des Begünstigten entscheidet. Für den endgültigen Beschluss über den Transport, die Wahl der Mittel für diesen Transport und den eventuellen Ort der Krankenhausbehandlung sind allein das medizinische Interesse des Begünstigten und die Befolgung der geltenden sanitären Vorschriften ausschlaggebend.

**Gan Eurocourtage tritt auf keinen Fall an die Stelle der örtlichen Rettungsdienste.**

### WAS GAGANTIEREN WIR?

#### **RAPATRIERUNG UND SANITÄRTRANSPORT**

Wenn Sie krank oder verletzt sind und Ihr Gesundheitszustand eine Überführung erfordert, organisieren bzw. übernehmen wir Ihre Repatriierung bis zu Ihrem Wohnsitz in Europa oder in das am nächsten gelegene und auf Ihren Zustand am besten adaptierte Krankenhaus.

Wenn Sie nicht in EUROPA ansässig sind, repatriieren wir Sie in Ihr Wohnsitzland gegen Bezahlung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Preis der Repatriierung in Ihr Wohnsitzland und den von uns aufbrachten Kosten, wenn diese Rückführung nach Frankreich in Kontinentaleuropa (ausgenommen Drom Pom Com) stattgefunden hätte.

Je nach der Schwere des Falles wird die Repatriierung bzw. der Transport unter medizinischer Aufsicht durchgeführt, notfalls durch das am besten geeignete Mittel wie:

- sanitäres Sonderflugzeug
- regulärer Linienflug, Bahn, Schafwagen, Schiff, Rettungswagen.

### **BEGLEITUNG BEI REPATRIERUNG ODER SANITÄRTRANSPORT**

Wenn Sie unter den w. o. angeführten Bedingungen transportiert werden, organisieren bzw. übernehmen wir zusätzliche Transportkosten für Ihre versicherten Angehörigen oder für eine unter diesem Vertrag versicherte Person in Ihrer Begleitung, wenn ihr ursprünglicher Fahrschein für die Rückfahrt nach Europa anlässlich Ihrer Repatriierung nicht benutzt werden kann. Wenn Sie nicht in EUROPA ansässig sind, repatriieren wir Sie in Ihr Wohnsitzland gegen Bezahlung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Preis der Repatriierung in Ihr Wohnsitzland und den von uns aufbrachten Kosten, wenn diese Rückführung nach Frankreich in Kontinentaleuropa (ausgenommen Drom Pom Com) stattgefunden hätte.

### **PRÄSENZ IM FALL VON KRANKENHAUSBEHANDLUNG**

Wenn Sie sich in Krankenhausbehandlung befinden und Ihr Zustand nicht erlaubt, Sie vor 7 Tagen zu repatriieren, organisieren bzw. übernehmen wir die Transportkosten für einen Ihrer Angehörigen oder eine bezeichnete Person, die in EUROPA geblieben ist, damit sie sich an Ihr Krankenbett begeben kann. Wenn Sie nicht in EUROPA ansässig sind, repatriieren wir Sie in Ihr Wohnsitzland gegen Bezahlung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Preis der Repatriierung in Ihr Wohnsitzland und den von uns aufbrachten Kosten, wenn diese Rückführung nach Frankreich in Kontinentaleuropa (ausgenommen Drom Pom Com) stattgefunden hätte.

Wir übernehmen auch die Hotelspesen für diese Person, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

### **VERLÄNGERUNG DES HOTELAUFENTHALTS**

Wenn Ihr Gesundheitszustand keine Krankenhausbehandlung bzw. keinen Sanitärtransport erforderlich macht und Sie Ihre Rückreise nicht zu dem vorgesehenen Datum antreten können, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten für Ihren Aufenthalt im Hotel wie auch des Aufenthalts für Ihre versicherten Angehörigen oder für eine unter diesem Vertrag versicherte Person in Ihrer Begleitung, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

So bald Ihr Gesundheitszustand es erlaubt, organisieren bzw. übernehmen wir Ihre zusätzlichen Transportkosten und ggf. die Ihrer versicherten Angehörigen oder einer versicherten Person, die bei Ihnen geblieben ist, wenn die ursprünglichen Fahrscheine für Ihre bzw. deren Rückkehr nach Europa aufgrund dieses Ereignisses nicht benutzt werden können. Wenn Sie nicht in EUROPA ansässig sind, repatriieren wir Sie in Ihr Wohnsitzland gegen Bezahlung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Preis der Repatriierung in Ihr Wohnsitzland und den von uns aufbrachten Kosten, wenn diese Rückführung nach Frankreich in Kontinentaleuropa (ausgenommen Drom Pom Com) stattgefunden hätte.

### **HOTELSPESEN**

Wir vergüten einer Person in Ihrer Begleitung ihre Hotelspesen, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt, in folgenden Fällen:

- Sie sind in einer anderen als der im Anmeldeformular vorgesehenen Stadt in Krankenhausbehandlung.
- Sie sterben und eine Ihrer Begleitpersonen möchte beim Verstorbenen bleiben, bis die administrativen Formalitäten erledigt sind.

### **ZUSÄTZLICHE VERGÜTUNG DER MEDIZINISCHEN, CHIRURGISCHEN, PHARMAZEUTISCHEN UND KRANKENHAUSKOSTEN AUßERHALB DES WOHNSTITZLANDES DES VERSICHERTEN**

Wir vergüten, nach Einschreiten der Krankenversicherung oder einer sonstigen Sozialeinrichtung in Ihrem Wohnsitzland, die Restkosten, die Sie noch zu bestreiten haben, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

Im Fall einer Nichtübernahme durch die Krankenversicherung schreiten wir ab dem ersten Euro ein, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

Wir übernehmen auch, unter den gleichen Bedingungen, geringfügige Zahnbehandlungen, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

Es wird gemäß der Tabelle der Garantiegrenzen ein Selbstbehalt je Ereignis und pro Versichertem (außer Zahnbehandlung) abgezogen.

### **TRANSPORT DER LEICHE IM TODESFALL**

Wir organisieren bzw. übernehmen den Transport der Leiche ab dem Ort der Aufbahrung bis nach Festland-Frankreich oder ins Ausland, bis zum Ort der Beerdigung in Europa. Wenn Sie nicht in EUROPA ansässig sind, repatriieren wir Sie in Ihr Wohnsitzland gegen Bezahlung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Preis der Repatriierung in Ihr Wohnsitzland und den von uns aufgetragenen Kosten, wenn diese Rückführung nach Frankreich in Kontinentaleuropa (ausgenommen Drom Pom Com) stattgefunden hätte.

Wir übernehmen auch die notwendigen Nebenkosten für den Transport, u. a. die Kosten für den Sarg, der den Transport ermöglicht, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

Die Kosten der Zeremonie, das Zubehör der Beerdigung oder Kremation in Europa sind von den Angehörigen zu tragen.

Wir organisieren bzw. übernehmen zusätzliche Transportkosten für Ihre versicherten Angehörigen oder für eine unter diesem Vertrag versicherte Begleitperson, wenn ihr ursprünglicher Fahrschein für die Rückfahrt nach Europa anlässlich dieser Repatriierung nicht benutzt werden kann. Wenn Sie nicht in EUROPA ansässig sind, repatriieren wir Sie in Ihr Wohnsitzland gegen Bezahlung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Preis der Repatriierung in Ihr Wohnsitzland und den von uns aufgetragenen Kosten, wenn diese Rückführung nach Frankreich in Kontinentaleuropa (ausgenommen Drom Pom Com) stattgefunden hätte.

### **VORZEITIGER ABRUCH DER REISE**

Wenn Sie Ihre Reise aus einem der nachstehend angeführten Gründe vorzeitig abbrechen müssen, übernehmen wir Ihre zusätzlichen Transportkosten wie auch die für Ihre versicherten Angehörigen oder für eine unter diesem Vertrag versicherte Begleitperson, wenn ihr ursprünglicher Fahrschein für die Rückfahrt nach Europa anlässlich dieses Ereignisses nicht benutzt werden kann. Wenn Sie nicht in EUROPA ansässig sind, repatriieren wir Sie in Ihr Wohnsitzland gegen Bezahlung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Preis der Repatriierung in Ihr Wohnsitzland und den von uns aufgetragenen Kosten, wenn diese Rückführung nach Frankreich in Kontinentaleuropa (ausgenommen Drom Pom Com) stattgefunden hätte.

Wir schreiten in folgenden Fällen ein:

- schwere Erkrankung, schwerer Unfall mit Krankenhausbehandlung oder Tod eines Angehörigen, Ihres beruflichen Vertreters, der mit der Beaufsichtigung Ihrer minderjährigen Kinder beauftragten Person oder einer behinderten Person, die in Ihrem Haushalt lebt, des gesetzlichen Vormunds, einer Person, die gewohnter Weise in Ihrem Haushalt lebt;
- schwere Sachschäden, die zwingend Ihre Anwesenheit erfordern und Ihren Wohnsitz oder Ihre beruflichen Räumlichkeiten betreffen, infolge von Einbruch, Brand oder Wasserschaden.

### **BEZAHLUNG DER SUCH- UND BERGUNGSKOSTEN**

Wir übernehmen, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt, die Kosten für die Suche im Meer oder im Gebirge, wie auch die Grundkosten der ersten Hilfe.

Es werden nur die Kosten vergütet, die von einer für diese Aktivitäten ordnungsgemäß zugelassenen Firma fakturiert wurden.

### **ASSISTENZ AM HAUPTWOHNSITZ**

Bewachung Ihres Wohnsitzes nach einem Einbruch, der notwendiger Weise eine Präsenz vor Ort erfordert. Diese Garantie ist nicht kumulierbar mit vorzeitigem Reiseabbruch, und die Kosten dürfen den Betrag eines Rückreisefahrscheins zum Wohnsitz des Versicherten nicht überschreiten.

Wir vergüten bis zu einem Höchstbetrag von 150 € die Kosten für die Öffnung Ihres Hauptwohnsitzes durch einen Schlosser, wenn Ihre Schlüssel während des Aufenthalts gestohlen wurden oder verlustig gingen.

### **VORSCHUSS FÜR MEDIZINISCHE KOSTEN**

Wenn Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes nicht in der Lage sind, Ihre medizinischen Kosten für eine Krankenhausbehandlung infolge einer Erkrankung oder eines Unfalls, der während der

unter Garantie stehenden Zeitspanne eintrat, zu bezahlen, schreiten wir auf einfache Anfrage ein und gewähren, innerhalb der Grenzen unserer eingegangenen Verpflichtungen, einen Vorschuss im Austausch für einen Kautionscheck in Höhe des Betrags, der dem Umfang der geschätzten Kosten entspricht. Der Kautionscheck wird zurück gegeben gegen Vorlage eines Belegs einer offiziellen Position der Krankenversicherung und/ oder einer Sozialvorsorgeeinrichtung, die den Medizinkostenvorschuss übernehmen könnte. Es wird von Ihnen an Ihrem Aufenthaltsort eine Schuldanerkenntnis verlangt. Diese Garantie erlischt ab dem Tag, an dem wir in der Lage sind, Ihre Repatriierung vorzunehmen, bzw. an dem Tag Ihrer Repatriierung in Ihr Herkunftsland.

### **DARLEHEN IM AUSLAND**

Bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Zahlungsmittel (Kreditkarte, Scheckheft, usw.) oder Ihres ursprünglichen Fahrscheins gewähren wir Ihnen ein Darlehen, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt. Es wird von Ihnen an Ihrem Aufenthaltsort ein Kautionscheck und eine Schuldanerkenntnis verlangt.

### **RÜCKFÜHRUNG VON KINDERN UNTER 15 JAHRE**

Wenn Sie krank oder verletzt sind und niemand in der Lage ist, sich um Ihre Kinder unter 15 Jahre, die Sie begleiten, anzunehmen, organisieren bzw. übernehmen wir die Hin-/ Rückreise einer Person Ihrer Wahl oder einer unserer Hostessen, um sie zu Ihrem Wohnsitz oder zu dem eines Ihrer Angehörigen in Europa zu begleiten. Wenn Sie nicht in EUROPA ansässig sind, organisieren bzw. übernehmen wir die Hin-/ Rückreise in Ihr Wohnsitzland gegen Bezahlung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Preis der Repatriierung in Ihr Wohnsitzland und den von uns aufgebrauchten Kosten, wenn diese Rückführung nach Frankreich in Kontinentaleuropa (ausgenommen Drom Pom Com) stattgefunden hätte.

### **SIE BRAUCHEN RECHTSHILFE IM AUSLAND**

#### **a) Bezahlung der Honorare**

Wir übernehmen, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt, die Honorare der Rechtsanwälte, die Sie bestellen, wenn Sie einer unfreiwilligen Übertretung der Gesetze des Landes, in dem Sie sich aufhalten, beschuldigt werden.

#### **b) Vorschuss der strafrechtlichen Kaution**

Wenn Sie infolge einer unfreiwilligen Übertretung der Gesetzgebung des Landes, in dem Sie sich aufhalten, von den Behörden gezwungen werden, eine strafrechtliche Kaution zu hinterlegen, geben wir Ihnen einen Vorschuss, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

Die Rückzahlung hat binnen Monatsfrist ab der Aufforderung zu erfolgen, die wir Ihnen zuschicken werden.

Wenn die strafrechtliche Kaution vor Ablauf dieser Frist von den Behörden des Landes zurück bezahlt wird, muss sie uns unverzüglich rückerstattet werden.

### **ENTSENDUNG VON MEDIKAMENTEN INS AUSLAND**

Wir ergreifen alle Maßnahmen für die Suche und Entsendung von Medikamenten, die für die Weiterführung einer ärztlich verschriebenen Behandlung unentbehrlich sind, in dem Fall dass Sie, infolge eines unvorhersehbaren Ereignisses, nicht in der Lage sind, sich diese oder gleichwertige Medikamente vor Ort zu besorgen.

Die Kosten für diese Medikamente sind auf jeden Fall von Ihnen selbst zu tragen.

### **ÜBERMITTLUNG VON NACHRICHTEN**

Wir verpflichten uns, für Sie bestimmte Nachrichten zu übermitteln, wenn Sie nicht direkt erreichbar sind, und sich beispielsweise in einem Krankenhaus befinden.

Desgleichen können wir, wenn einer Ihrer Angehörigen anruft, ihm eine Nachricht übermitteln, die Sie für ihn hinterlassen haben.

### **WELCHE SPEZIFISCHEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DEN PERSONENBEISTAND?**

#### **Was wir nicht garantieren:**

- wenn kein Zufall im Spiel ist,
- Konvaleszenz oder in Behandlung befindliche Leiden (Krankheit, Unfall), die zum Zeitpunkt des Reiseantritts noch nicht geheilt waren,

- vorherige Erkrankungen, die diagnostiziert und/ oder behandelt wurden, die innerhalb der sechs, dem Antrag auf Beistand vorausgehenden Monate einer Krankenhausbehandlung unterzogen wurden,
- Reisen mit einem Ziel der Diagnose und/ oder Behandlung,
- Schwangerschaft, außer bei unvorhersehbaren Komplikationen, und auf jeden Fall ab der 32. Schwangerschaftswoche,
- Die Konsequenzen eines Selbstmordversuchs des Versicherten,
- eine absichtliche und/ oder gesetzlich strafbare Tat, die Folgen eines Zustands der Trunkenheit und des Genusses von Rauschgift oder jeglicher Drogen, die im frz. Gesetzesbuch zur Öffentlichen Gesundheit angeführt sind, die Folgen der Einnahme von nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder von Behandlungen.
- Bewusste Nichtbefolgung der Gesetze und Vorschriften, die in dem Staat Ihres Aufenthalts in Kraft sind
- Aus einem Nuklearunfall, aus einem Bürger- oder Auslandskrieg, aus einem Anschlag, aus Aufruhr oder Streik.

**- Garantie der medizinischen, chirurgischen, pharmazeutischen und Krankenhauskosten außerhalb des Wohnsitzlandes**

- . Folgekosten eines Unfalls oder einer Erkrankung, die vor der Wirkung der Garantie medizinisch diagnostiziert wurden, außer bei einer zugegebenen, unvorhersehbaren Komplikation; die Kosten in Verbindung mit der Behandlung eines pathologischen, physiologischen oder physischen Zustands, der die vor der Wirkung der Garantie medizinisch diagnostiziert wurde, außer bei einer zugegebenen, unvorhersehbaren Komplikation,
  - . die Kosten für interne, optische, zahntechnische, akustische, funktionale, ästhetische oder sonstige Prothesen,
- die im Wohnsitzland eingegangenen Kosten, gleichviel ob es sich um Folgekosten - oder nicht - eines Unfalls oder einer Erkrankung handelt, die in Frankreich oder im Ausland aufgetreten sind,
- . die Kosten einer Thermalkur und eines Aufenthalts in einem Seniorenheim, die Kosten für Heilgymnastik,
  - . Kosten, die ohne unsere vorherige Einwilligung eingegangen wurden,
  - . die Konsequenzen einer absichtlichen Nichtbefolgung der Vorschriften in dem besuchten Land, oder von Tätigkeiten, die von den örtlichen Behörden verboten sind.

**WELCHE PFLICHTEN SIND IM SCHADENSFALL ZU ERFÜLLEN?**

Für Anträge auf Beistand wenden Sie sich bitte an uns: 24/24 Stunden – 7/7 Tage:

**Per Telefon**

Aus Frankreich: 01.45.16.77.18

Aus dem Ausland: 00.33.1.45.16.77.18

Mit der lokalen Anschlussnummer an das internationale Netz

**Per Fax**

Aus Frankreich: 01.45.16.63.92 oder 01.45.16.63.94

Aus dem Ausland: 00.33.1.45.16.63.92 oder 00.33.1.45.16.63.94

Mit der lokalen Anschlussnummer an das internationale Netz

e-mail : [assistance@mutuaide.fr](mailto:assistance@mutuaide.fr)

Unsere vorherige Einwilligung einholen, bevor Sie Geld auslegen, inkl. medizinische Kosten.

Für einen Antrag auf Vergütung müssen Sie:

Uns die ordnungsgemäß ausgefüllte Schadensfallmeldung zuschicken, zusammen mit den Belegen in Zusammenhang mit Ihren Antrag auf Vergütung.

Wenn wir Ihren Transport oder Ihre Repatriierung organisiert haben, müssen Sie uns die ursprünglichen Fahrscheine zurück geben, welche in das Eigentum von Gan Eurocourtage übergehen.

**WELCHE GRENZEN GELTEN IM FALL DER HÖHEREN GEWALT?**

Wir können nicht verantwortlich gemacht werden für ein Versagen bei der Erbringung der Dienstleistungen durch Assistance, wenn es sich aus einem Fall der Höheren Gewalt oder aus folgenden Ereignissen ergibt: Bürger- oder Auslandskrieg, notorische politische Instabilität, Aufruhr, Terrorakte, Vergeltungsaktionen, Behinderung des Freien Personen- und Güterverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Desintegration eines des Atomsprengkopfes; noch für Verzögerungen bei der Erbringung der Leistungen aus denselben Gründen.

#### URLAUBSABBRUCH

WIRKUNGSEINTRITT	EXPIRATION DE LA GARANTIE
Am Tag der geplanten Abreise – Sammelort des Reiseveranstalters	Am Tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort der Auflösung der Gruppe)

#### **WAS GARANTIEREN WIR?**

Ihr Aufenthalt wird unterbrochen in Folge von:

- Ihrer medizinischen Repatriierung (s. Kapitel Beistand des vorliegenden Vertrags), **organisiert von GAN Eurocourtage oder einer anderen Beistandsfirma**
- Ihre vorzeitige Rückkehr (s. Kapitel Beistand des vorliegenden Vertrags), **organisiert von GAN Eurocourtage oder einer anderen Beistandsfirma**

Wir vergüten zeitanteilig sowohl Ihnen, wie auch Ihren Angehörigen oder einer versicherten Person ohne familiäre Bande, die Kosten des nicht benutzten Aufenthalts (Fahrschein nicht inbegriffen). Unsere Vergütung wird ab der Nächtigung nach dem Ereignis berechnet, das Ihre medizinische Repatriierung auslöste, oder ab dem Tag, der auf Ihre vorzeitige Rückkehr folgt.

***Wenn Sie Ihren Aufenthalt abbrechen, ohne GAN Eurocourtage oder eine andere Beistandsfirma anzurufen, wird keine Entschädigung geschuldet.***

#### **WAS VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN IST**

- Die Vergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen, wenn Ihre medizinische Repatriierung bzw. Ihre vorzeitige Rückkehr weder von GAN Eurocourtage noch von einer anderen Beistandsfirma durchgeführt wurde.
- Wenn kein Zufall im Spiel ist.
- eine absichtliche und/ oder gesetzlich strafbare Tat, die Folgen eines Zustands der Trunkenheit und des Genusses von Rauschgift oder jeglicher Drogen, die im frz. Gesetzesbuch zur Öffentlichen Gesundheit angeführt sind, die Folgen der Einnahme von nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder von Behandlungen.
- Ein Nuklearunfall, Bürger- oder Auslandskrieg, Anschlag, aus Aufruhr oder Streik.
- Fahrlässige Handlung Ihrerseits.

#### **WELCHE PFLICHTEN SIND IM SCHADENSFALL ZU ERFÜLLEN?**

Sie müssen uns Folgendes zuschicken:

- Die Nr. der Akte, die Ihnen bei Ihrer medizinischen Repatriierung bzw. Ihrer vorzeitigen Rückkehr von der Beistandsfirma mitgeteilt wurde.
- Name der der Beistandsfirma, die Ihre medizinische Repatriierung bzw. Ihre vorzeitigen Rückkehr durchführte.
- Die Rechnung der Reiseanmeldung, oder eine Bescheinigung des Reiseveranstalters, mit den Bodenleistungen und dem Transportpreis.

#### ERSATZREISE

WIRKUNGSEINTRITT	EXPIRATION DE LA GARANTIE
Am Tag der geplanten Abreise – Sammelort des Reiseveranstalters	Tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort der Auflösung der Gruppe)

#### **WAS GARANTIEREN WIR?**

Nach Ihrer medizinischen Repatriierung (Sie selbst betreffende Erkrankung oder Unfall) – s. Kapitel Repatriierungsbeistand -, die von uns oder einer anderen Beistandsfirma organisiert wurde, besitzen Sie ein Guthaben bei Ihrer Reiseagentur in Höhe des Pauschalbetrags oder des ursprünglichen Fahrscheins, beschränkt auf einen Höchstbetrag wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt.

Der Betrag wird der repatriierten Person ausbezahlt wie auch ggf. dem Ehepartner oder dem Lebensgefährten, oder an die Person in ihrer Begleitung, unter Ausschluss aller anderen Personen.

**Sie kann nicht mit der Entschädigung für Urlaubsabbruch kumuliert werden.**

Der Betrag muss innerhalb ZWÖLF MONATEN, die dem die Repatriierung auslösenden Ereignis folgen, verwendet werden, und er ist nur in der Agentur gültig, in der Sie Ihre ursprüngliche Reise kauften.

## HAFTPFLICHT

WIRKUNGSEINTRITT	VERFAL DER GARANTIE
Am Tag der geplanten Abreise – Sammelort des Reiseveranstalters	Am Tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort der Auflösung der Gruppe)

### DEFINITIONEN

#### **Personenschaden**

Jede von einer natürlichen Person erlittene körperliche Verletzung und die daraus folgenden Schäden.

#### **Sachschaden**

Jede Beschädigung, Zerstörung, Veränderung, Verlust oder Verschwinden einer Sache oder einer Substanz wie auch jede körperliche Verletzung eines Tieres.

#### **Vermögensfolgeschäden**

Jeder pekuniäre Nachteil, der aus dem Ausfall des Nutzungsrechts, aus der Unterbrechung einer von einer Person oder einer materiellen oder immateriellen Sache erbrachten Dienstleistung oder durch einen Gewinnausfall verursacht wurde und der die direkte oder indirekte Folge eines garantierten Personen- oder Sachschadens ist.

### WAS GARANTIEREN WIR?

Wir garantieren die pekuniären Folgen Ihrer Haftpflicht, die gebunden sein könnte, aufgrund von **Personenschäden**, zum einen, und/ oder aufgrund von **immateriellen Folgeschäden**, zum anderen, die für eine Drittperson, die nicht ein Versicherter oder ein Ihrer Angehörigen ist, zufällig aus Ihrem Verschulden bzw. aus Verschulden einer Ihnen unterstehenden Person, einer Sache oder eines Tieres entstehen könnten; wir garantieren sie, beschränkt auf einen Betrag, unter Abziehung einer Franchise, wie in der Tabelle der Garantiegrenzen angezeigt.

### WAS VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN IST

Unsere Garantie gilt nicht für:

- Schäden in Verbindung mit dem Gebrauch von motorisierten Bodenfahrzeugen, Segel- und Motorbooten, Lufffahrtmaschinen,
- Schäden in Verbindung mit jeder Art von beruflicher Tätigkeit,
- Folgen von Sach- und/ oder Personenschaden, die Sie persönlich betreffen wie auch Ihre Angehörigen oder jede andere Person, die kraft des vorliegenden Vertrags ein Versicherter ist,
- immaterielle Schäden, außer wenn es sich um eine direkte Folge von garantierten Unfall-, Sach- oder Personenschäden handelt;
- Schäden in Verbindung mit der Ausübung von Luffahrtssport oder Jagd
- Wenn kein Zufall im Spiel ist
- absichtliche und/ oder gesetzlich strafbare Taten, die Folgen eines Zustands der Trunkenheit und des Genusses von Rauschgift oder jeglicher Drogen, die im frz. Gesetzesbuch zur Öffentlichen Gesundheit angeführt sind, die Folgen der Einnahme von nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder von Behandlungen.
- Nuklearunfall, Bürger- oder Auslandskrieg, Anschlag, aus Aufruhr oder Streik.
- Fahrlässige Handlung Ihrerseits.

### WAS SIND UNSERE GARANTIEGRENZEN?

#### **TRANSAKTION – ANERKENNTNIS DER HAFTPFLICHT**

**Sie dürfen keinerlei Anerkenntnis einer Haftpflicht und keinerlei Transaktion ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis vornehmen.**

Die einfache Anerkennung des objektiven Tatbestands gilt nicht als Haftungsanerkennnis, eben so wenig wie die einfache Tatsache, einem Opfer Soforthilfe geleistet zu haben, wenn es sich um eine Handlung des Beistands handelt, deren Erfüllung für jedermann eine moralische Pflicht ist.

**Sie müssen uns über jegliches Ereignis, das Ihre Haftung binden könnte, binnen 5 Werktagen verständigen, außer bei einem Zufallsereignis oder einem Fall der Höheren Gewalt; wenn diese Frist nicht eingehalten wird und wir aus diesem Grund einen Schaden erleiden, laufen Sie Gefahr, Ihre Garantie zu verlieren.**

#### **VERFAHREN**

Im Fall eines gerichtlichen Verfahrens gegen Sie, gewährleisten wir Ihre Verteidigung, wir führen den Prozess über Tatbestände und Schäden, die unter die Garantien des vorliegenden Vertrags fallen. Sie können sich jedoch unserem Verfahren anschließen, sofern Sie ein Ihnen eigenes Interesse, das im vorliegenden Vertrag nicht gedeckt ist, nachweisen können.

**Die einfache Tatsache, dass wir in vorsorgender Weise Ihre Verteidigung wahrnehmen, kann auf keinen Fall an sich schon als Anerkenntnis der Garantie ausgelegt werden, sie bedeutet keineswegs, dass wir einverstanden sind, die schädlichen Folgen von Ereignissen zu übernehmen, die nicht ausdrücklich in dem vorliegenden Vertrag versichert sind.**

Selbst wenn Sie Ihre Pflichten nach dem Schadensfall nicht erfüllen, sind wir gehalten, die Personen zu entschädigen, denen gegenüber Ihre Haftung gebunden ist. Wir behalten uns jedoch in diesem Fall das Recht vor, gegen Sie ein Verfahren anzustrengen, um die Rückvergütung aller Summen zu erwirken, die wir an Ihrer Stelle bezahlt oder vorausbezahlt haben.

#### **RÜCKGRIFF**

Die Einlegung eines Rechtsmittels betreffend:

- vor den Zivil-, Handels- und Verwaltungsgerichten haben wir das Recht, im Rahmen der Garantien des vorliegenden Vertrags frei darüber zu verfügen,
- vor Strafgerichten bedarf die Einlegung eines Rechtsmittels Ihrer Einwilligung,
- wenn ein anhängiger Rechtsstreit vor einem Strafgericht nur noch Belange der Haftpflicht betrifft, würde die Verweigerung Ihrer Einwilligung für die Einlegung eines Rechtsmittels für uns das Recht nach sich ziehen, von Ihnen eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der für uns daraus entstehende Schaden zu verlangen.

#### **PROZESSKOSTEN**

Wir übernehmen die Kosten des Prozesses, der Quittung und sonstigen zu begleichenden Gebühren. Wenn Sie jedoch zu einem Betrag verurteilt werden, der den der Garantie überschreitet, so übernimmt jeder von uns beiden diese Kosten anteilig zu seiner Haftung in der Verurteilung.

### **INDIVIDUELLER UNFALL**

<b>WIRKUNGSEINTRITT</b>	<b>EXPIRATION DE LA GARANTIE</b>
Am Tag der geplanten Abreise – Sammelort des Reiseveranstalters	Am tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort der Auflösung der Gruppe)

#### **WAS GARANTIEREN WIR?**

Wir garantieren die Bezahlung der in der Tabelle der Garantiegrenzen vorgesehenen Entschädigung bei einem Ihre Person betreffenden Unfall, der Sie während Ihrer Reise ereilen könnte.

#### **WAS IST EIN UNFALL?**

Es ist eine, von Ihnen nicht beabsichtigte körperliche Verletzung, die von der plötzlichen Einwirkung einer Ursache von außen herrührt.

#### **IN WELCHER BETRAGSHÖHE SCHREITEN WIR EIN?**

Wir bezahlen den Betrag, der in der Tabelle der Garantiegrenzen angeführt ist, in folgenden Fällen:

- bei einem unmittelbar eingetretenen Unfalltod bzw. wenn der als Folge des Unfalls eingetretene Tod innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt, ist die Versicherungssumme den von Ihnen bezeichneten Begünstigten auszubezahlen oder andernfalls Ihren Berechtigten;
- bei permanenter Invalidität erhalten Sie eine Versicherungssumme, deren Betragshöhe berechnet wird, indem auf das in der Tabelle der Garantiegrenzen angegebene Kapital ein Invaliditätsquotient angewandt wird, der nach einer Tabelle bestimmt wird, die Sie auf einfache Anfrage erhalten können.

## WAS IST DIE ALTERSGRENZE?

Nur Personen über 16 Jahre und unter 70 Jahre können in den Genuss der „Reiseunfall“-Garantie gelangen.

## TABELLE DER INVALIDITÄT

	RECHTS (1)	LINKS (1)
- totaler Verlust:		
. des Arms	75 %	60 %
. des Vorderarms oder der Hand	65 %	55 %
. des Daumen	20 %	18 %
. des Zeigefingers	16 %	14 %
. des Mittelfingers	12 %	10 %
. des Ringfingers	10 %	8 %
. des kleinen Fingers	8 %	6 %
. der Hüfte	60 %	
. des Beins	50 %	
. von zwei Gliedern	100 %	
. des Fußes	40 %	
. der großen Zehe	5 %	
. der anderen Zehen	3 %	
. der zwei Augen	100 %	
. der Sehkraft oder eines Auges	30 %	
- totale Taubheit, unheilbar, nicht prothesefähig	40 %	
- totale Taubheit, unheilbar, nicht prothesefähig auf einem Ohr	15 %	
- mentale Entfremdung, total oder unheilbar	100 %	

(1) Wenn medizinisch festgestellt ist, dass Sie Linkshänder sind, wird der für das obere rechte Glied vorgesehene Invaliditätsgrad auf das obere linke Glied angewandt, und umgekehrt.

Man bestimmt die auf der Tabelle nicht angeführten Invaliditätsgrade durch Vergleichen ihres Schweregrads mit den oben angeführten Fällen, ohne dabei den Beruf des Opfers zu berücksichtigen.

Unter Verlust ist die komplette Amputation oder totale Lähmung des betreffenden Glieds zu verstehen, oder die endgültige und permanente Ankylose aller Artikulationen, aus denen es zusammen gesetzt ist.

## WAS VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN IST

Wir können unter folgenden Gegebenheiten nicht einschreiten:

- Unfälle, die verursacht werden durch Blindheit, Lähmung, Geisteskrankheiten, wie auch allen Krankheiten oder Behinderungen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags bereits bestanden,
- Unfälle, die verursacht werden durch den Gebrauch eines über 125 cm<sup>3</sup> Zylinder- Motorrads, sowohl als Fahrer wie auch als Mitfahrer,
- Unfälle, die verursacht werden durch Ihre berufliche Tätigkeit,
- Unfälle, die verursacht werden durch eine nicht für Personentransport zugelassene Firma,
- Unfälle, die verursacht werden durch Übungen unter militärischer Aufsicht.
- . Naturkatastrophen, Epidemien.
- . Nuklearunfall, Bürger- oder Auslandskrieg, Aufruhr, Attentat.
- Fahrlässige Handlung Ihrerseits.
- Wenn keine kein Zufall im Spiel ist.
- Unfälle, die verursacht werden durch eine absichtliche und/ oder gesetzlich strafbare Tat, durch die Folgen eines Zustands der Trunkenheit und des Genusses von Rauschgift oder jeglicher Drogen, die im frz. Gesetzesbuch zur Öffentlichen Gesundheit angeführt sind, durch die Folgen der Einnahme von nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder von Behandlungen.

## WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?

Die Betragshöhe der Entschädigung kann erst nach Konsolidierung festgelegt werden, d.h. nach dem Tag, ab dem die Folgen des Unfalls sich stabilisiert haben.

Nach einem Unfall zu entschädigende, permanente Invalidität, die ein schon zuvor lädiertes Glied oder Organ betrifft, ist gleich der Differenz zwischen dem, gemäß der obigen Tabelle bestimmten Invaliditätsgrad und dem, vor dem Unfall bestehenden Invaliditätsgrad.

Wenn der Unfall mehrere Verletzungen nach sich zieht, wird der totale Invaliditätsgrad, den wir für die Berechnung der von uns zu bezahlenden Summe heranziehen, berechnet, indem wir auf den Grad der obigen Invaliditätstabelle das Verfahren anwenden, das für die Bestimmung des Invaliditätsgrad bei Arbeitsunfällen angewandt wird.

Die Anwendung der Invaliditätstabelle setzt in allen Fällen voraus, dass sich die Konsequenzen des Unfalls nicht durch die Einwirkung einer früheren Krankheit oder Behinderung verschlimmern und dass das Opfer nach dem Unfall eine adaptierte medizinische Behandlung erhielt. Wenn es sich nicht so verhält, wird der für die Entschädigung festgehaltene Invaliditätsgrad bestimmt, indem die Konsequenzen berücksichtigt werden, die dieser Unfall für eine Person nach sich gezogen hätte, die sich zuvor in einem normalen körperlichen Zustand befand und die nach dem Unfall eine normale, adaptierte medizinische Behandlung erhalten hat.

### **WELCHE PFLICHTEN SIND IM SCHADENSFALL ZU ERFÜLLEN?**

Ihre Schadensfallmeldung muss binnen 5 Werktagen zugehen, außer bei einem Zufallsereignis oder bei Höherer Gewalt; wenn diese Frist nicht eingehalten wird und für uns darauf ein Schaden entsteht, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Entschädigung.

**Ihrer Schadensfallmeldung müssen mindestens folgende Unterlagen beigefügt werden:**

- **ursprüngliches ärztliches Attest mit Feststellung der Verletzungen,**
- **eventuelle Zeugenaussagen des Unfalls,**
- **Protokoll oder Erklärung mit den genauen Begleitumständen des Unfalls.**

**Während Ihrer Behandlung müssen Sie sich der Kontrolle durch unseren Arztberater unterziehen, damit er die Unfallfolgen begutachten kann. Sie verpflichten sich, sich den von ihm angeordneten medizinischen Tests zu unterziehen und uns alle für die Erstellung Ihrer Akte notwendigen Unterlagen zukommen zu lassen.**

Falls Sie es wünschen, können Sie sich von einem Arzt Ihrer Wahl begleiten lassen.

Bei Uneinigkeit über die Ursachen des Todes oder der Verletzungen oder über die zu entschädigenden Unfallfolgen wird der Streitfall von uns zwei Experten vorgelegt,

wobei der eine von Ihnen oder Ihren Berechtigten und der andere von uns bestellt wird, vorbehaltlich der beiderseitigen Rechte. Im Fall von Uneinigkeit wird ein dritter Experte bestellt, entweder in gemeinsamer Vereinbarung, oder durch den Vorsitzenden des Großinstanzgerichts Ihres Wohnsitzes, der im beschleunigten Verfahren entscheidet.

**Jeder von uns beiden übernimmt die Kosten und Honorare der Experten. Die Honorare des dritten Experten werden von den zwei Parteien zu gleichen Teilen getragen.**

## ERWEITERUNG AUF DIALYSEN

Mit einer gemeinsamen Vereinbarung unter den Parteien wurden, als Ausnahme von dem, was in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags GAN 78 634 385 festgelegt wurde, folgende Änderungen bei Garantien und Ausschlüssen vorgenommen:

### **- Repatriierung oder Sanitärtransport:**

Wenn Sie zu einer, während Ihres Aufenthalts mitgeteilten Organverpflanzung berufen werden, organisieren bzw. übernehmen wir Ihre Repatriierung bis zu Ihrem Wohnsitz in Europa oder zu dem Krankenhaus, das am nächsten zu Ihrem Wohnsitz liegt und am besten für Ihren Zustand adaptiert ist.

### **- Darlehen für Dialysebehandlung:**

Wenn der Versicherte aus irgendeinem medizinischen Grund seinen Aufenthalt verlängern muss, gewährt ihm der Beistehende für die Dialysebehandlung ein Darlehen bis zu 5.000 €. Der Versicherte verpflichtet sich, das Darlehen binnen 60 ab seiner Gewährung zurück zu bezahlen. Des Weiteren behält sich der Beistehende das Recht vor, von ihm vor der Gewährung des Darlehens zu verlangen, dass er in Frankreich eine finanzielle Garantie in gleicher Höhe hinterlegt.

### **Ausschlüsse:**

**- Rückfall einer Erkrankung, die vor der Abreise diagnostiziert und/ oder behandelt wurde, oder ein vor der Reise eingetretener Unfall, ausgenommen solche, die sich aus einer Komplikation in Verbindung mit Niereninsuffizienz oder aus einem Versagen der ursprünglich vorgesehenen Dialysezentren ergeben.**

**- Die Kosten der Organtransplantation, die nicht durch einen Unfall oder eine Krankheit unter Garantie notwendig geworden ist (ausgenommen medizinische Kosten aufgrund einer Komplikation in Verbindung mit Niereninsuffizienz oder aufgrund eines Versagens des Dialysezentrums).**

**Die übrigen Klauseln und Bedingungen des Vertrags GAN 78 634 685 werden in keiner Weise abgeändert.**

**SCHICKEN SIE IHRE SCHADENSFALLMELDUNG AN:**

PRESENCE ASSISTANCE TOURISME  
BP2101 – 75771 PARIS CEDEX 16

Name:

VorNamen:

Adresse:

PLZ:

Ort:

Land

Tel.:

Daten der Reise:

Datum des Schadenfalls:

Gesamtpreis des Aufenthalts: €

Erkläre \*:

- Rücktrittskosten infolge von:
  - Erkrankung  Unfall  Tod  sonstiges (präzisieren)
  - Transportverzögerung mehr als 7 Stunden
- Absage von Aktivitäten
- Verfehlte Abreise – Verfehlte Rückreise
- Transportverzögerung
- Gepäck infolge von:
  - Verlust  Diebstahl  Beschädigung  Lieferverzögerung  Diebstahl von Personalausweisen
- Änderung der Preise
  - Kraftstoff-Überkosten  Flughafengebühr  Devisenkursschwankung
- Medizinische Kosten infolge von:
  - Krankheit  Unfall
- Rechtshilfe
- Vorschuss für strafrechtliche Kautions
- Kosten für Reiseabbruch
- Ersatzreise
- Haftpflicht infolge von:
  - Personenschaden  Sachschaden
- Individueller Unfall

\* entsprechende/n Kasten ankreuzen

In: am

Unterschrift:

**SCHADENSFALLMELDUNG TRANSPORTVERZÖGERUNG**  
*Loss claim for in case of transportation delay*  
**VERTRAG NR. 78 634 685 MULTIRISQUES PREMIUM**

Teil, am Schalter der Transportgesellschaft auszufüllen  
*Part to be filled in by the company's desk*

**HINREISE / outward journey**

**Ort / City :**

**Transportgesellschaft / Company :**

**Tag der Ankunft (TT/MM/JJ) / Arrival day (DD/MM/YYYY)**

**Ursprünglich vorgesehen / initially expected :** \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_\_\_

**Real / effective day :** \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_\_\_

**Ankunftszeit (HH/MM) / arrival time (HH/MM) :**

**Ursprünglich vorgesehen / initially expected :** \_\_\_h\_\_\_

**Real / effective time :** \_\_\_h\_\_\_

**Stempel / Stamp :**

Teil, der vom Versicherten auszufüllen ist

Name und VorName/n des Versicherten:

Adresse des Versicherten:

CP :

Ort:

Land:

Tel.:

Der Versicherte erklärt, dass die obigen Angaben zutreffend und aufrichtig sind, und er erklärt zu wissen, dass die Entschädigung für die Verzögerung des Flugzeugs unter Anwendung der vertraglichen Verfügungen stattfindet, die sich auf der beigefügten Informationsnote befinden; er hat Kenntnis davon.

Erstellt in

Unterschrift

**Dokument, spätestens 15 Tage nach dem Tag der Rückkehr zu schicken an:**  
**PRESENCE ASSISTANCE TOURISME – BP 2101 – 75771 PARIS CEDEX 16**

**SCHADENSFALLMELDUNG**  
**Loss claim for in case of transportation delay**  
**VERTRAG NR. 78 634 685 MULTIRISQUES PREMIUM**

Teil, am Schalter der Transportgesellschaft auszufüllen  
*Part to be filled in by the company's desk*

**RÜCKREISE / return journey**

**Ort: City :**

**Transportgesellschaft / Company :**

**Tag der Ankunft (TT/MM/JJJJ) / Arrival day (DD/MM/YYYY)**

**Ursprünglich vorgesehen / initially expected :** \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_\_\_

**Real / effective day :** \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_\_\_

**Ankunft (HH/MM) / arrival time (HH/MM) :**

**Ursprünglich vorgesehen / initially expected :** \_\_\_h\_\_\_

**Real / effective time :** \_\_\_h\_\_\_

**Stempel / Stamp :**

Teil, der vom Versicherten auszufüllen ist

Name und VorName(n) des Versicherten:

Adresse des Versicherten:

PLZ:

Ort:

Land:

Tel. :

Der Versicherte erklärt, dass die obigen Angaben zutreffend und aufrichtig sind, und er erklärt zu wissen, dass die Entschädigung für die Verzögerung des Flugzeugs unter Anwendung der vertraglichen Verfügungen stattfindet, die sich auf der beigefügten Informationsnote befinden; er hat Kenntnis davon.

Erstellt in

Unterschrift

**Dokument, spätestens 15 Tage nach dem Tag der Rückkehr zu schicken an:**  
**PRESENCE ASSISTANCE TOURISME – BP 2101 – 75771 PARIS CEDEX 16**